

Fairplay auch beim Datenschutz

Informationen zur Verarbeitung von Spieler*innendaten

Fußball bietet sportlichen Wettkampf, Emotionen und Unterhaltung und bereitet vielen Millionen Menschen sowohl auf als auch neben dem Platz viel Freude. Für einen reibungslosen Spielbetrieb verarbeiten wir persönliche Daten von Spieler*innen. Wie im gesamten Fußballsport gilt natürlich auch beim Datenschutz Fairplay.

Bestimmte Angaben sind für die Teilnahme am Spielbetrieb zwingend erforderlich (Nr. 1). Dazu zählt auch eine Übermittlung von Informationen an die FIFA im Rahmen der sog. „FIFA Connect ID“ oder im Falle des internationalen Transfers. Erforderlich ist überdies das Spieler*innenfoto, welches für die Identitätsprüfung benötigt wird. Damit das Foto verwendet werden darf, wird allerdings das Nutzungsrecht von der Fotografin bzw. dem Fotografen benötigt (falls das Foto nicht selbst hergestellt wurde).

Damit Fußball auch neben dem Platz Spaß macht, veröffentlichen wir den Namen der Spieler*innen im Rahmen der Mannschaftsaufstellung und im Zusammenhang mit Spielereignissen wie einem Tor oder einer Einwechslung und geben diese Informationen auch an Zeitungen oder Online-Medien weiter. Für die allgemeine Berichterstattung über den Fußball, werden die Daten auch auf dem Amateurfußballportal des DFB und seiner Landes-/Regionalverbände FUSSBALL.DE veröffentlicht. Diese Veröffentlichung bedarf grundsätzlich keiner Einwilligung. Jede Spielerin bzw. jeder Spieler kann der Veröffentlichung aber jederzeit widersprechen (Nr. 2 a). Daten von Kindern und Jugendlichen bis zum 16. Lebensjahr verarbeiten wir allerdings aus Gründen des Kinder- und Jugendschutzes zu diesem Zweck nur, wenn uns dafür eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt (Nr. 2 c).

Soll das Foto für den digitalen Spieler*innenpass genutzt werden oder im Rahmen der Veröffentlichung von Spielereignissen Verwendung finden, muss dafür ebenfalls das entsprechende Nutzungsrecht bestätigt werden. (Nr. 2 b). Ferner bedarf es dafür der freiwilligen Einwilligung der Spieler*innen.

Schließlich verarbeiten wir einzelne Spieler*innen- und Spielberichtsdaten auch bei der Suche von herausragenden Talenten im Fußballsport.

An der Datenverarbeitung sind verschiedene rechtlich selbständige Organisationen beteiligt: Jede*r Spieler*in ist Mitglied seines **Vereins**. Der Verein ist wiederum Mitglied eines **Landesverbands** (Verband), welcher den Spielbetrieb organisiert und bei dem für die Spieler*innen das Spielrecht bestehen muss. Der Verband ist Mitglied des **DFB e.V.**, der insbesondere bei Transfers von Spieler*innen und der Ausstellung der FIFA Connect ID durch die **FIFA** beteiligt ist. Schließlich betreibt die **DFB GmbH & Co. KG** als 100%-ige Tochter des DFB e.V. das Portal FUSSBALL.DE und stellt die Spielberichtsdaten Verlagen von Druckwerken sowie Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport zur Verfügung.



.....
Vor- und Nachname der Spielerin/des Spielers, Geburtsdatum

ASV Harthausen 1946 e.V. / Südwestdeutscher Fußballverband e.V.
.....

Verein, Regional- oder Landesverband

1. Spielbetrieb

a) Spieler*innendaten und Spielbericht

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs verarbeitet der Verband die Spieler*innenstammdaten (z.B. Vor-/Nachname, Geburtsdatum, teilweise einschließlich Geburtsort, Nationalität, ggf. Kontaktinformation und gesetzliche Vertreter*innen, Vereinszugehörigkeit, Details zu Spielrechten und Vereinswechsel), Spieleereignisdaten (Einsatzzeiten in Spielen und Mannschaften, Ein- u. Auswechselungen, Karten, sonstige sportgerichtliche Sanktionen, erzielte Tore, Torschütz*innenlisten), im Junior*innen-Bereich zusätzlich bei Erstaussstellung einer Spielberechtigung und internationalen Vereinswechseln Informationen über die Unbedenklichkeit der sportlichen Ausübung sowie statistische Auswertungen über die gespeicherten Daten in einem von der DFB GmbH & Co. KG im Auftrag des Verbands betriebenen IT-System (DFBnet). Die Verarbeitung dieser Daten beruht auf der Erteilung der Spielerlaubnis durch den Verband und bedarf keiner Einwilligung. Grundlage ist das Rechtsverhältnis mit dem Verband (Spielberechtigung), Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

b) Erstellung des Spielerfotos durch den Verein

Für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Spieler*innenfoto erforderlich. Die Erstellung (nicht die Veröffentlichung oder Verbreitung!) des Fotos kann auch durch den Verein erfolgen. Die rechtliche Grundlage ist das berechtigte Interesse des Vereins an der Beantragung der Spielberechtigung – auch bei Kindern und Jugendlichen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Gründe, die gegen die Erstellung des Fotos durch den Verein bestehen, können die Spielerin bzw. der Spieler oder deren bzw. dessen Sorgeberechtigte durch einen Widerspruch gegenüber dem Verein geltend machen. In diesem Fall ist das Spieler*innenfoto durch die Spieler*innen bzw. deren Sorgeberechtigte zur Verfügung zu stellen.

c) Nutzung des Spielerfotos in DFBnet

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Spielbetriebs, insbesondere zur Prüfung der Spielberechtigung (sog. digitaler Spieler*innenpass) ist ein Lichtbild der Spielerin bzw. des Spielers zwingend erforderlich. Das Lichtbild wird durch den Verein an den Verband übermittelt und im Auftrag des Verbands in einem von der DFB GmbH & Co. KG für den gesamten deutschen Fußball betriebenen IT-System (DFBnet) gespeichert. Die Verarbeitung des Lichtbilds zur Durchführung des Spielbetriebs beruht ebenso auf dem oben genannten Rechtsverhältnis mit dem Verband (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO). Dieses zwingend erforderliche digitale Passfoto der Spieler*innen ist im geschlossenen DFBnet lediglich der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen des eigenen Vereins, wenigen offiziellen Verbandsinstanzen (z.B. Staffelleiter*innen, Sportrichter*innen), der angesetzten Schiedsrichterin bzw. dem angesetzten Schiedsrichter sowie der bzw. dem Mannschaftsverantwortlichen der gegnerischen Mannschaft (zeitlich eingegrenzt um den Spieltermin) zum Zweck der Spielrechtsprüfung und wird nicht ohne Einwilligung auf FUSSBALL.DE oder an anderer Stelle veröffentlicht. Im Rahmen von Talentsichtungen im berechtigten Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f. DS-GVO) des Verbands und des DFB e.V. an der Gewinnung und Ausbildung von Leistungssportler*innen und der Förderung des sportlichen Nachwuchses haben auch lizenzierte Honorartrainer*innen und Stützpunktkoordinator*innen (Sichtungstrainer*innen) Zugriff auf die Spielerfotos der Spieler*innen, die tatsächlich gesichtet werden, um eine zweifelsfreie Zuordnung vornehmen zu können. Die zur Einsichtnahme berechtigten Personen sind gesetzlich und durch gesonderte Belehrung zur Einhaltung des Datenschutzrechts verpflichtet.

Die Spielerin bzw. der Spieler räumt dem Verein sowie dem Verband das einfache, räumlich unbegrenzte und auf die Dauer der rechtmäßigen Verarbeitung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto zum vorgenannten Zwecke verwenden können. Die Spielerin bzw. der Spieler erklärt, über die dafür erforderlichen Nutzungsrechte zu verfügen, soweit er das Foto nicht selbst hergestellt hat.

X

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter*innen)

2. Weitergehende Nutzung (FUSSBALL.DE und andere Medien)

a) Spieler*innendaten und Spielbericht

Der Verein, der Verband und die DFB GmbH & Co. KG verarbeiten die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten aufgrund ihres berechtigten Interesses, die Öffentlichkeit über den Fußball und den Spielbetrieb zu informieren (Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO). Der Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers sowie die Spielberichtsdaten können daher in Print- und Onlinepublikationen veröffentlicht und Verlagen von Druckwerken sowie Online-Medien zum Zwecke der Berichterstattung über den Fußballsport übermittelt und von diesen veröffentlicht werden. Eine Übermittlung zum Zwecke der Berichterstattung der vorgenannten Daten erfolgt insbesondere an das von der DFB GmbH & Co. KG betriebene Portal des deutschen Fußballs FUSSBALL.DE. Gegen diese möglichen Übermittlungen zum Zwecke der Veröffentlichung besteht ein Widerspruchsrecht gegenüber dem Verein bzw. dem Verband. Bei **Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren** erfolgt eine Veröffentlichung wegen deren besonderen Schutzbedürftigkeit allerdings **nur aufgrund einer gesonderten Einwilligung der gesetzlichen Vertreter*innen** (siehe unten, Buchstabe c).

b) Nutzung des Spieler*innenfotos im Internet - z.B. FUSSBALL.DE (empfohlen)

Der Verein, der Verband und die DFB GmbH & Co. KG möchten im Rahmen der unter Buchstabe a) beschriebenen Nutzung auch das Spieler*innenfoto verwenden, benötigen dafür allerdings die erforderlichen Nutzungsrechte von der Fotografin bzw. dem Fotografen. Zudem erfolgt die Verarbeitung des Spieler*innenfotos für die unter Buchstabe a) beschriebene Nutzung ausschließlich auf Grundlage einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einräumung der entsprechenden Rechte sowie die Einwilligung für die weitergehende Nutzung des Spieler*innenfotos (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE) erfolgt **freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich**; die Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Verein, dem Verband und der DFB GmbH & Co. KG widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für die Spieler*innen entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

*Ich willige in die unter Buchstaben a) und b) beschriebenen Verarbeitung des Spieler*innenfotos ein und räume zu den vorgenannten Zwecken dem Verein, dem Verband sowie der DFB GmbH & Co. KG das einfache, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf das Bestehen einer wirksamen Einwilligung begrenzte Nutzungsrecht an diesem Foto ein, damit diese das Foto im Rahmen der weitergehenden Nutzung vervielfältigen, verbreiten und öffentlich wiedergeben können. Ich verfüge über die erforderlichen Nutzungs- bzw. Verwertungsrechte.*

X

Datum, Unterschrift der Spielerin bzw. des Spielers (bei Minderjährigen alle gesetzlichen Vertreter*innen)

c) Spieler*innendaten von Spieler*innen unter 16 Jahren im Internet - z.B. FUSSBALL.DE (empfohlen)

Soweit die bzw. der betroffene Spieler*in das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, erfolgt die weitergehende Nutzung der Spieler*innen- und Spielberichtsdaten ausschließlich aufgrund einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO) der gesetzlichen Vertreter. Die Einwilligung in die weitergehende Verarbeitung erfolgt **freiwillig und ist für die Teilnahme am Spielbetrieb nicht erforderlich**; die

Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit gegenüber dem Verein, dem Verband und der DFB GmbH & Co. KG widerrufen werden, ohne dass dadurch Nachteile für die Spieler*innen entstehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Ich willige bzw. (im Falle des gemeinsamen Sorgerechts) wir willigen ein, dass Vor- und Nachname der Spielerin bzw. des Spielers, sowie die Spielberichtsdaten (insbes. Aufstellung, Ein-/Auswechslungen, Karten, erzielte Tore, sonstige Spielereignisse) einschließlich statistischer Auswertungen über diese Daten in der unter Buchstabe a) bezeichneten Weise verarbeitet werden dürfen (z.B. Veröffentlichung auf FUSSBALL.DE).

✗ □

Datum, Unterschrift aller gesetzlichen Vertreter*innen

Anlage

1. Informationen des Verbands und des DFB e.V. zur FIFA Connect ID gemäß Art. 13 DS-GVO

Die FIFA hat mit dem Circular No. 1679 vom 1. Juli 2019 die Regularien zum „Status und dem Transfer von Spielern“ angepasst und u.a. ein von der FIFA zentral vergebenes, eindeutiges Identifikationsmerkmal für alle in den Mitgliedsverbänden der FIFA organisierten Spieler*innen ab dem 12. Lebensjahr vorgesehen (FIFA Connect ID). Der DFB e.V. ist, wie alle übrigen Mitgliedsverbände der FIFA durch die Änderung verpflichtet, die für die Generierung der FIFA Connect ID erforderlichen personenbezogenen Daten der Spieler*innen an die FIFA zu übermitteln.

In Deutschland sind überwiegend die Regional- und Landesverbände für die Spieler*innenregistrierung und Erteilung von Spielberechtigungen datenschutzrechtlich verantwortlich, daher übermitteln alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum, das Geschlecht und den Status (Amateur oder Professional) aller der bei ihnen registrierten Spieler*innen ab dem 12. Lebensjahr zunächst an den DFB e.V. Diese Daten werden im Rahmen einer gemeinsamen Verantwortlichkeit (Art. 26 DS-GVO) zwischen dem bzw. den jeweils für die betroffene Person zuständigen Mitgliedsverband bzw. -verbänden und dem DFB e.V. verarbeitet.

Der DFB e.V. übermittelt dann zunächst den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an einen Dienst der FIFA, der daraus mehrere sogenannte Hashwerte (etwa für unterschiedliche Schreibweisen der Namen) generiert und diese Werte dann an den DFB e.V. zurücksendet. Hashwerte sind durch eine mathematische Funktion generierte Zahlenwerte, die sich nicht in den ursprünglichen Wert (vorliegend der Name) zurückführen lassen. Die Verarbeitung dieser Daten bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung des Vor- und Zunamens bei der FIFA erfolgt nicht. Dieses Verfahren soll sicherstellen, dass die FIFA möglichst keine unmittelbar personenbezogenen Daten verarbeitet, insbesondere nicht die Namen der Spieler*innen. Die FIFA verfügt insofern lediglich über einen pseudonymisierten Datensatz von den Spieler*innen aus Deutschland.

In einem zweiten Schritt werden diese generierten Hashwerte mit zusätzlichen Informationen zu Geburtsdatum, Geschlecht, Status (Amateur oder Professional) und der Zugehörigkeit zu einem Mitgliedsverband der FIFA (in Deutschland dem DFB e.V.) an die FIFA übermittelt und bis zur Abmeldung der Spielberechtigung bei der FIFA verarbeitet. Bei der FIFA erfolgt eine Verarbeitung insoweit ausschließlich mit pseudonymisierten Daten. Die FIFA übermittelt im Rahmen dieser Registrierung dem DFB e.V. eine eindeutige FIFA Connect ID, welche der DFB e.V. zusammen mit den jeweils mitverantwortlichen Mitgliedsverbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Rahmen des erstmaligen Registrierungsprozesses erfolgt seitens der FIFA ein Abgleich mit den dort zu anderen FIFA Connect IDs gespeicherten Hashwerten sowie dem Geschlecht und dem Geburtsdatum. Stellt die FIFA dabei fest, dass die Möglichkeit einer Doppelregistrierung besteht, übermittelt sie diesen

Umstand zusammen mit der Information, bei welchem Mitgliedsverband der FIFA eine solche Doppelregistrierung bestehen könnte, automatisiert an den Mitgliedsverband, der die Registrierung der Spieler*innen initiiert hat. Dieser Mitgliedsverband kann daraufhin über eine Ende-zu-Ende-verschlüsselte Verbindung zu dem Mitgliedsverband aufbauen, bei dem eine mögliche Doppelregistrierung besteht. Daraufhin soll dieser Mitgliedsverband direkt den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und, soweit vorhanden, den Geburtsort zur Überprüfung an den anfragenden Mitgliedsverband übermitteln, um so Doppelregistrierungen weitestgehend auszuschließen.

Nachfolgend informieren wir Sie über alle relevanten Informationen zum Datenschutz bei der geplanten Übermittlung.

a) Verantwortliche Stelle

Für die Erstellung der FIFA Connect ID und der damit einhergehenden, notwendigen Verarbeitung personenbezogener Daten besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen

- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, vertreten durch den Präsidenten sowie der Generalsekretärin (siehe www.dfb.de), info@dfb.de, Telefon: 069-67 880, Telefax: 069-67 88 266

sowie

- dem Verband bei dem Sie als Spieler*in registriert sind.

Der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände haben einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Den Datenschutzbeauftragten des DFB e.V. erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Deutschen Fußball-Bundes e.V., Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt, Tel. 069/67880, datenschutz@dfb.de.

Überdies erfolgt eine Verarbeitung der FIFA Connect ID, der Hashwerte sowie des Mitgliedsverbands der FIFA (hier der DFB e.V.), des Geburtsdatums, des Geschlechts und des Status (Amateur oder Professional) in eigener Verantwortlichkeit durch die FIFA (Fédération Internationale de Football Association, FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz).

b) Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der DFB e.V. übermittelt den Vor- und Nachnamen der Spieler*innen an die FIFA. Die FIFA übermittelt daraufhin an den DFB e.V. mehrere sog. Hashwerte (pseudonyme Daten), welche der DFB e.V. zusammen mit den übrigen Spieler*innendaten verarbeitet. Die Verarbeitung dieser Daten bei der FIFA erfolgt ausschließlich zur Generierung der Hashwerte; eine dauerhafte Speicherung des Vor- und Zunamens bei der FIFA erfolgt nicht.

Die Hashwerte, das Geburtsdatum, das Geschlecht sowie der Status (Amateur oder Professional) und der Zugehörigkeit zum DFB e.V. übermittelt der DFB e.V. wiederum an die FIFA, welche diese bis zur Abmeldung der Spielberechtigung verarbeitet. Die FIFA übermittelt im Rahmen dieser Registrierung dem DFB e.V. eine eindeutige FIFA Connect ID.

Im Rahmen des erstmaligen Registrierungsprozesses erfolgt seitens der FIFA ein Abgleich mit den dort zu anderen FIFA Connect IDs gespeicherten Hashwerten sowie dem Geschlecht und dem Geburtsdatum.

c) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Übermittlung der personenbezogenen Daten dient der Umsetzung der Vorgaben zur FIFA Connect ID. Die FIFA Connect ID verfolgt die folgenden Zwecke:

Verhinderung von nationalen Doppelregistrierungen

Die FIFA Connect ID verbessert – eingesetzt als nationale ID – den bereits etablierten Mechanismus zur Verhinderung von Registrierung einer betroffenen Person bei mehreren

Mitgliedsverbänden des DFB e.V. (sog. satzungswidrige Doppelregistrierung), da sie durch das eingesetzte Hashing-Verfahren auch unterschiedliche Schreibweisen von Namen berücksichtigt.

Verhinderung von internationalen Doppelregistrierungen

Durch die FIFA Connect ID werden auch internationale Doppelregistrierung verhindert, welche bisher (etwa in den Grenzregionen zu Frankreich oder den Niederlanden) nicht erkannt werden konnten.

Abwicklung von Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen bei internationalen Transfers

Die FIFA Connect ID ist Voraussetzung für die Abwicklung der Ausbildungsentschädigungen und Solidaritätsbeiträgen im Rahmen von internationalen Transfers. Die FIFA stellt mit einem zentralen Clearinghouse sicher, dass die Entschädigungen auch tatsächlich gezahlt werden.

Schutz von Minderjährigen

Durch die FIFA Connect ID steigt das Entdeckungsrisiko von Namens- und Altersmanipulationen bei minderjährigen Spieler*innen, die international – meist aus Ländern mit geringem Durchschnittseinkommen – transferiert werden, um im Zielland in Wettbewerben eingesetzt zu werden, die lebensälteren Spieler*innen vorbehalten sind. Durch das Hashing-Verfahren können auch ähnliche Schreibweisen von Spieler*innen bei der Prüfung berücksichtigt werden, die häufig bei dieser Art von Manipulation genutzt werden, und so unzulässige internationale Transfers Minderjähriger verhindert werden.

Die Rechtsgrundlage ist ein berechtigtes Interesse bzw. Drittinteresse gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO, um die zuvor genannten Zwecke zu erreichen.

d) Speicherdauer

Die im Rahmen der FIFA Connect ID erzeugten Daten werden bis zur endgültigen Löschung der betroffenen Spieler*innen verarbeitet. Zu den Bedingungen der Löschung siehe 4.

e) Empfänger der Daten, Drittlandsübermittlungen

Eine Übermittlung personenbezogener Daten erfolgt an die FIFA mit Sitz in der Schweiz. Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Im Rahmen der Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden der FIFA über den „Connect Service Bus“ zum Zwecke der Prüfung von Doppelregistrierungen ist eine Übermittlung von personenbezogenen Daten auch in weitere Staaten außerhalb der EU möglich.

Für eine solche Übermittlung sieht die DSGVO besondere Voraussetzungen vor (Art. 44 ff. DS-GVO).

Direkte Anfragen von Mitgliedsverbänden der FIFA über den „Connect Service Bus“ wird der DFB e.V. daher zunächst nur gegenüber Mitgliedsverbänden mit Sitz in der EU oder solchen Mitgliedsverbänden gegenüber beantworten, die ihren Sitz in einem Staat haben, zu dem ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission nach Art. 45 Abs. 3 DS-GVO gefasst wurde. Derzeit erfolgt eine Übermittlung an die Mitgliedsverbände der FIFA außerhalb der EU in Andorra, Argentinien, Großbritannien, die Färöer-Inseln, Israel, Japan, Kanada, Neuseeland und Schweiz.

Nach der Bewährung des Systems wird der DFB e.V. eine Einzelfallprüfung für die Mitgliedsverbände der FIFA aus den übrigen Drittländern vornehmen, um sicherzustellen, dass eine Übermittlung ohne Angemessenheitsbeschluss auf Grundlage angemessener Garantien im Sinne von Art. 46 Abs. 1 DS-GVO erfolgt und deren Wirksamkeit auch hinreichend gesichert erscheint. Dazu wird der DFB e.V. für jeden Fall das Einvernehmen mit seinen Mitgliedsverbänden herstellen und diese Datenschutzzinformationen entsprechend aktualisieren.

2. Informationen des Verbands und des DFB e.V. zum Talentförderprogramm gemäß Art. 13 DS-GVO

Der DFB e.V. betreibt ein Talentförderprogramm, welches mit seinen Stützpunkten die Brücke zwischen der engagierten und unverzichtbaren Jugendarbeit an der Vereinsbasis und der zweiten Stufe der Talentförderung bildet: der Ausbildung von Top-Talenten in den Leistungszentren, in den Eliteschulen des Fußballs / Eliteschulen des Sports und in den Landesverbänden.

An einem Stützpunkt des DFB e.V. ausgebildet zu werden, heißt konkret, dass talentierte Spieler*innen ab dem Altersbereich U11 einmal pro Woche zusätzlich zum Vereinstraining eine Trainingseinheit auf sehr hohem Niveau absolvieren können. Der Ausbildungs-Fokus liegt hierbei auf der individuellen Förderung jedes einzelnen Talents. Der Fokus der Sichtungen liegt auf den potentiellen Talenten, die zwischen 11 und 15 Jahren alt sind.

Damit der DFB e.V. möglichst viele talentierte Spieler*innen für das Talentförderprogramm gewinnen kann, führt er in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedsverbänden regelmäßige Sichtungen durch, um gezielt Spieler*innen für die Teilnahme am Talentförderprogramm anzusprechen.

Im Rahmen dieser Sichtung werden sowohl Spiele als auch Vereinstrainings von Sichtungstrainer*innen besucht. Im Rahmen dieser Sichtung verarbeiten die Sichtungstrainer*innen die Spielberichtsdaten aller Spieler*innen des besuchten Spiels bzw. der Spieler*innen, welche an einem Vereinstraining teilnehmen. Zusätzlich erheben die Sichtungstrainer*innen zu einzelnen Spieler*innen zusätzliche Daten zu deren sportlichen Fähigkeiten und Potentialen (Sichtungsdaten). Die Sichtungstrainer*innen erhalten ausschließlich Zugriff auf die Daten der Spieler*innen, die tatsächlich vor Ort gesichtet werden und über die bereits Sichtungsdaten erhoben wurden. Auf die Spieler*innen, zu welchen Sichtungsdaten erhoben wurden haben die Sichtungstrainer*innen so lange Zugriff, wie diese als potenzielle Talente Gegenstand des Sichtungsprozesses sind. Die Spielberichts- und Sichtungsdaten verarbeiten der DFB e.V. und der entsprechende Verband gemeinsam.

Der Verarbeitung können Sie jederzeit widersprechen. Im Falle eines erfolgreichen Widerspruchs verarbeiten wir zum Zwecke der Sichtung keine Daten mehr. Bereits erhobene Sichtungsdaten werden unverzüglich gelöscht. Spieler*innen die einen Widerspruch erklärt haben, sind damit in der Regel vom Sichtungsprozess ausgeschlossen.

Nachfolgend informieren wir über alle relevanten Informationen zum Datenschutz im Zusammenhang mit den Sichtungen im Rahmen des Talentförderprogramms.

a) Verantwortliche Stelle

Für die Sichtungen und der damit einhergehenden, notwendigen Verarbeitung personenbezogener Daten besteht eine gemeinsame Verantwortlichkeit zwischen

- Deutscher Fußball-Bund e.V. (DFB), Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, vertreten durch den Präsidenten sowie die Generalsekretärin (siehe www.dfb.de), info@dfb.de, Telefon: 069-67 880, Telefax: 069-67 88 266

sowie

- dem Verband, bei dem Sie als Spieler*in registriert sind.

Der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände haben einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Den Datenschutzbeauftragten des DFB e.V. erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter des Deutschen Fußball-Bundes e.V., Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt, Tel. 069/67880, datenschutz@dfb.de.

b) Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Der DFB e.V. und Ihr Verband verarbeiten die Spielerstammdaten und Spielberichtsdaten von Spielen und Vereinstrainings an denen Sichtungstrainer*innen teilnehmen gemeinsam. Zu diesen Daten gehören

insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Passnummer, Verein (spielberechtigt / ggf. Gastspielrecht) und das Foto sowie die Information, ob bereits an einer Talentfördermaßnahme teilgenommen wird oder wurde.

Zusätzlich erheben die Sichtungstrainer*innen zu einzelnen Spieler*innen zusätzliche Daten (Sichtungsdaten) zu den sportlichen Fähigkeiten und Potentialen der Spieler*innen.

c) Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Die Verarbeitung erfolgt gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO zum Zwecke der Sichtung und Gewinnung von Spieler*innen für das Talentförderprogramm sowie zur Evaluation des Talentförderprogramms und damit im Rahmen eines berechtigten Interesses des DFB e.V. sowie seines jeweiligen Mitgliedsverbands an der Gewinnung und Ausbildung von Leistungssportler*innen und der Förderung des sportlichen Nachwuchses.

d) Speicherdauer

Sichtungsdaten werden gelöscht, wenn eine Förderung als potenzielles Talent nicht mehr in Betracht kommt, d.h. wenn eine Aufnahme in ein Talentförderprogramm, insbesondere wegen des Erreichens einer Altersgrenze, ausgeschlossen ist. Die Speicherdauer für Spieler*innen des Talentförderprogramm bestimmt sich nach den datenschutzrechtlichen Regelungen der Talentförderung des DFB e.V.

e) Empfänger der Daten, Drittlandsübermittlungen

Eine Übermittlung der Sichtungsdaten an Dritte findet nicht statt.

3. Informationen des Vereins gemäß Art. 13 DS-GVO

Für die Datenverarbeitung im Verein ist der Vorstand gemäß § 26 BGB verantwortlich. Soweit ein*e Datenschutzbeauftragte*r im Verein bestellt wurde erreichen Sie diesen unter der bekannten Vereinsadresse.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verarbeitet. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs; für die Erstellung des Spieler*innenfotos ergibt es sich aus dem Interesse des Vereins an der Erteilung der Spielberechtigung durch den Verband.

Eine Übermittlung in ein Drittland durch den Verein erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, das personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Spieler*innendaten verarbeiten wir für die Dauer der Mitgliedschaft und nach deren Beendigung noch für die Dauer von drei vollen Kalenderjahren nachdem die Mitgliedschaft beendet wurde. Besteht keine Verpflichtung die Daten aufgrund anderer Rechtsvorschriften länger zu speichern, löschen wir die Daten nach Ablauf dieser Frist.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verein.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

4. Informationen des Verbands gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der jeweilige Landes- bzw. Regionalverband, von dem das Spielrecht erteilt wird oder wurde. Die bzw. den Datenschutzbeauftragte*n erreichen Sie unter dieser Adresse des Verbands.

Die personenbezogenen Daten werden zu den vorgenannten Zwecken verarbeitet. Das berechnete Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Organisation, Durchführung und Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebs.

Bei der Erstregistrierung von Spieler*innen bei einem Mitgliedsverband des DFB e.V. erfolgt eine automatische Überprüfung, ob bereits eine Registrierung bei einem anderen Mitgliedsverband des DFB e.V. besteht. Zu diesem Zweck übermittelt der Verband Vorname, Nachname und Geburtsdatum automatisiert an alle Mitgliedsverbände des DFB e.V. und erhält ggf. mögliche Übereinstimmungen gemeldet. Die übermittelten Daten werden unverzüglich nach Durchführung der automatisierten Überprüfung verworfen. Die Übermittlung dient der Vermeidung satzungswidrigen Doppelregistrierungen und liegt daher im berechtigten Interesse des Verbands an der Durchsetzung seiner Satzung.

Im Falle eines nationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen Regional- oder Landesverbands ist, erfolgt eine Übermittlung der Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Verein, Spieler*innenstatus) an den aufnehmenden Regional- oder Landesverband. Diese Daten werden ab diesem Zeitpunkt von den am Transfer beteiligten Verbänden gemeinsam verarbeitet.

Im Falle eines internationalen Transfers, d.h. einem Wechsel zu einem Verein, der Mitglied eines anderen FIFA-Mitgliedsverbandes ist (Änderung der FIFA-Nationalität), werden die Spieler*innendaten (Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Nationalität, FIFA-Nationalität, ausländischer Verein, Spielerstatus, Identitätsnachweis) an den DFB e.V. zum Zwecke der Durchführung des Transfers übermittelt. Ab diesem Zeitpunkt werden die Daten vom Verband und dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet. Der DFB e.V. übermittelt die Daten daraufhin an die Fédération Internationale de Football Association (FIFA), FIFA-Strasse 20, 8044 Zürich, Schweiz.

Die Schweiz wird von der EU-Kommission als ein Land mit angemessenem Datenschutzniveau betrachtet, für das insofern ein Angemessenheitsbeschluss gemäß Art. 45 Abs. 1 DS-GVO vorliegt (Entscheidung der Kommission vom 26. Juli 2000, 2000/518/EG). Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die FIFA erhalten Sie unter <https://de.fifa.com/legal/data-protection-portal>.

Soweit Daten zwischen dem Verband und anderen Mitgliedsverbänden des DFB e.V. oder dem DFB e.V. gemeinsam verarbeitet werden, geschieht dies in gemeinsamer Verantwortlichkeit der an der Verarbeitung beteiligten Verbände. Daher haben der DFB e.V. und seine Mitgliedsverbände einen Vertrag über die gemeinsame Verantwortlichkeit geschlossen, welcher die konkreten Zuständigkeiten der Beteiligten regelt. Der wesentliche Inhalt dieser Vereinbarung kann im Datenschutz-Portal des DFB e.V. unter <https://www.dfb.de/datenschutz-im-fussball/start/> eingesehen werden.

Eine weitere Übermittlung in ein Drittland erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, dass personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Löschung eines der Spieler*innendaten erfolgt, nachdem sämtliche Spielberechtigungen (z.B. Feldfußball, Futsal, Freizeitfußball) abgemeldet worden sind, aber frühestens zum Ablauf des fünften auf das Ende der Saison folgenden Kalenderjahres, in die oder der Spieler*in eingesetzt wurde. Ein*e Spieler*in wird nicht nach der regelmäßigen Löschungsfrist gelöscht, sondern die Verarbeitung zunächst eingeschränkt, wenn sie oder zum Löschzeitpunkt unter 35 Jahre alt ist, da bis dahin noch Ausbildungsentschädigungsansprüche oder Solidaritätsbeiträge zu den Spieler*innen möglich sind.

Der Personenbezug zur Spielberichtsdaten wird nach Ablauf von fünf Jahren zum Ende des Jahres nach Ende der Saison durch Löschung der betroffenen Person aus dem Spielbericht aufgehoben. Im Rahmen des Spielberichts gespeicherte gelbe und gelb/rote Karten werden am Ende der Folgesaison gelöscht.

Spieler*innendaten werden trotz erfolgter Abmeldung und Ablauf der vorgenannten Frist allerdings nicht gelöscht, wenn die Spieler*innendaten für die Durchführung der Ausbildungsentschädigung noch erforderlich sind.

Die Verweigerung der Einwilligung über die Veröffentlichung oder Übermittlung der vorgenannten personenbezogenen Daten hat keine Auswirkungen auf das sonstige Rechtsverhältnis zum Verband. Insbesondere hat die Verweigerung keine Auswirkungen auf die Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Spielberechtigung.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

5. Informationen der DFB GmbH & Co. KG gemäß Art. 13 DS-GVO

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Portal des deutschen Amateurfußballs FUSSBALL.DE ist die DFB GmbH & Co. KG, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069-669 669 77, E-Mail: service@fussball.de.

Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragter der DFB GmbH & Co. KG, Kennedyallee 274, 60528 Frankfurt/Main, Telefon 069-669 669 77, E-Mail: datenschutz@dfb.de.

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu oben genannten Zwecken verwendet. Das berechnete Interesse ergibt sich aus dem Erfordernis der Öffentlichkeitsarbeit des DFB, dem Informationsinteresse der Allgemeinheit und der Gewährleistung der Transparenz des Spielbetriebes.

Eine Übermittlung in ein Drittland durch die DFB GmbH & Co. KG erfolgt nicht; gleichwohl haben wir keinen Einfluss darauf, dass personenbezogene Daten von Websites aus Drittländern abgerufen und dort ggf. gespeichert und verarbeitet werden.

Die Spieler*innen- und Spielberichtsdaten verarbeiten wir für die Dauer der aktuellen und letzten beiden Saisons, soweit uns keine weitergehende Einwilligung der Spielerin bzw. des Spielers vorliegt (optionales Spieler*innenprofil auf fussball.de). Besteht keine Verpflichtung die Daten aufgrund anderer Rechtsvorschriften länger zu speichern, löschen wir die Daten nach Ablauf dieser Frist bzw. Widerruf der Einwilligung. Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.

6. Betroffenenrechte

Als Betroffene*r einer Verarbeitung personenbezogener Daten haben Sie gegenüber dem jeweils Verantwortlichen (Verein, Verband, des DFB e.V. sowie der DFB GmbH & Co. KG) das Recht,

- gemäß Art. 15 DS-GVO Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfänger*innen, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht von der bzw. dem Verantwortlichen erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DS-GVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DS-GVO die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und die Daten vom Verantwortlichen nicht mehr benötigt wird, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;

- gemäß Art. 20 DS-GVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie von der bzw. dem Verantwortlichen haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an eine*n andere*n Verantwortliche*n zu verlangen,
- gemäß Art. 21 DS-GVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO verarbeitet werden und soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Richtet sich Ihr Widerspruch gegen Direktwerbung haben Sie ein generelles Widerspruchsrecht; eine Begründung ist für diese Fälle nicht erforderlich und
- gemäß Art. 77 DS-GVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren.

Zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte – mit Ausnahme des Beschwerderechts bei der Aufsichtsbehörde – genügt eine E-Mail an die nachstehenden Adressen:

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung in Ihrem Verein** können Sie gegenüber Ihrem Verein geltend machen.

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung im DFBnet** können Sie gegenüber Ihrem Regional- oder Landesverband sowie – im Falle einer gemeinsamen Verarbeitung, insbesondere bezüglich der **FIFA Connect ID** und der Talentsichtung – auch gegenüber dem DFB e.V. geltend machen. Ihren Verband erreichen Sie über die jeweiligen Verbandswebseiten, den DFB e.V. unter datenschutz@dfb.de.

Ihre Betroffenenrechte im Hinblick auf die **Datenverarbeitung auf FUSSBALL.DE** können Sie gegenüber der DFB GmbH & Co. KG geltend machen. Die DFB GmbH & Co. KG erreichen Sie unter: datenschutz@dfb.de.

Sie können sich auch auf jedem anderen Weg an die Verantwortlichen zur Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden.